

Protokoll

**über die 08. BPUSG (16-21) öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und
Umweltausschusses vom 10.09.2018 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Lis, Johannes, Dr.

Ausschussmitglieder

Focks, Franz , Herbers, Hans , Krümpelmann, Alfons

Stv. Ausschussmitglied

Achteresch, Werner

Samtgemeindebürgermeister

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Weltring, David, , Samtgemeindeangestellter

Ferner nehmen teil

Stelzer, Peter., Dipl.-Geogr., Regionalplan & uvp (zu TOP 3)
Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt/ Es fehlen:

Stv. Vorsitzender

Nosthoff, Georg (entschuldigt)

Ausschussmitglieder

Garmann, Ludger (entschuldigt), Meiners, Georg (entschuldigt), Meyer, Franz (entschuldigt),
Schoo, Stefan (entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 11.06.2018
2. 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung gewerblicher Bauflächen im Osten der Gemeinde Beesten);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) FeststellungsbeschlussVorlage: V/040/2018

3. 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung" in der Gemeinde Beesten);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) FeststellungsbeschlussVorlage: V/041/2018
4. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes;
 - BeschlussfassungVorlage: V/042/2018
5. Energetische Sanierung des Rathauses;
 - SachstandsberichtVorlage: V/043/2018
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Lis eröffnet die 8. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 11.06.2018

Das Protokoll über die 7. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren am 11.06.2018 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung gewerblicher Bauflächen im Osten der Gemeinde Beesten);
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: V/040/2018

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/040/2018 die Sach- und Rechtslage. Danach ist beschlussgemäß zum Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung gewerblicher Bauflächen im Südosten der Gemeinde Beesten mit Schreiben vom 13.03.2018 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt worden. Parallel hierzu haben der Planentwurf mit der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht und die Fachgutachten (Faunistische Kartierungen und artenschutzrechtliche Stellungnahme des Dipl.-Biologen Klaus-Dieter Moormann, Lingen, vom 22.08.2017; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Sweco, Bremen; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 18.10.2017) in der Zeit vom 23.03.2018 bis zum 23.04.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Von privater Seite liegen keine Einwendungen vor. Nur einige wenige Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht. Hierzu ist zusammen mit Herrn Großpietsch vom Planungsbüro Sweco in Lingen und Herrn Rechtsanwalt Dr. Schulte

in Lingen, der beiliegende ortsplanerische Abwägungsvorschlag gefertigt worden. Hierüber ist zu beraten und zu beschließen.

Auf der Grundlage der vorliegenden, lediglich redaktionell angepassten Planunterlagen kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss sodann einstimmig, dem Rat der Samtgemeinde Freren vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung gewerblicher Bauflächen im Osten der Gemeinde Beesten vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den Fachgutachten (Faunistische Kartierungen und artenschutzrechtliche Stellungnahme des Dipl.-Biologen Klaus-Dieter Moormann, Lingen, vom 22.08.2017; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Sweco, Bremen; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 18.10.2017) wird festgestellt. Sie ist gemäß § 6 BauGB dem Landkreis Emsland zur Genehmigung vorzulegen.

Punkt 3: 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung" in der Gemeinde Beesten);
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: V/041/2018

Ausschussvorsitzender Lis begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt auch sehr herzlich Herrn Stelzer vom gleichnamigen Planungsbüro in Freren und zieht den Tagesordnungspunkt 3 vor.

Bauamtsleiter Thünemann erläutert zunächst anhand der Beschlussvorlage V/041/2018 die Sach- und Rechtslage. So ist beschlussgemäß zum Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ in der Gemeinde Beesten mit Schreiben vom 26.06.2018 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt worden. Parallel hierzu haben die für die 3 Teilbereiche jeweils separat vorliegenden Planentwürfe mit den Entwurfsbegründungen inkl. Umweltberichte und den Fachgutachten (zum Teilbereich 51.1 „Sondergebiet Tierhaltung Krone“: Umweltverträglichkeitsstudie des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 22.05.2018, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 06.02.2018, immissionsschutztechnischer Bericht Nr. LGS9731.1+2/03 der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, vom 29.05.2018, zum Hofstandort „Krumme Straße“, immissionsschutztechnischer Bericht Nr. LGS9731.1+2/01 der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, vom 26.03.2018, zum Außenstandort „Wilster Straße“; zum Teilbereich 51.2 „Sondergebiet Tierhaltung Schulden“: Umweltverträglichkeitsstudie des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 03.05.2018, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 02.02.2018, immissi-

onsschutztechnischer Bericht Nr. LSGS8559.1+2+3/01 der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, vom 17.04.2018; zum Teilbereich 51.3 „Sondergebiet Tierhaltung Surmann“: Umweltverträglichkeitsstudie des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 16.04.2018, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 02.02.2018, immissionschutzgutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg, vom 20.02.2018, inkl. Ergänzung zur Einschätzung der Bioaerosol-Belastung vom 30.05.2018, Baugrundgutachten des Büros für Geowissenschaften Meyer & Overesch, Spelle, vom 16.02.2018) in der Zeit vom 06.07.2018 bis zum 06.08.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Von privater Seite wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen. Einige Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben jedoch Stellungnahmen eingereicht. Vor allem der Landkreis Emsland hat zur jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Situation kritisch Stellung bezogen. Hierzu wurde gemeinsam mit dem Planungsbüro Stelzer aus Freren und Herrn Dr. Helmar Hentschke von der Sozietät HSA Rechtsanwälte Hentschke & Partner Part mbB aus Potsdam der beigefügte Abwägungsvorschlag erstellt und vorab dem Landkreis Emsland – Abteilung Städtebau – vorgelegt.

Der Landkreis Emsland teilt hierzu heute (10.09.2018) fernmündlich mit, dass der Abwägungsvorschlag zur immissionsschutzrechtlichen Bewertung in Bezug auf die Hofstelle „Krone“ noch nicht ausreichend sei. Er hält diesbezüglich ein gemeinsames Abstimmungsgespräch unter Beteiligung des Vorhabenträgers, des Fachanwaltes Dr. Hentschke, des Planers, der Verwaltung und der Vertreter des Landkreises Emsland für erforderlich. Dieses könne urlaubsbedingt aber erst am 11.10.2018 stattfinden. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, den Teilbereich 51.1 (Krone) aus dem Änderungsverfahren herauszunehmen und die Flächennutzungsplanänderung zunächst nur für die Teilbereiche 51.2 (Schulden) und 51.3 (Surmann) fortzusetzen bzw. zum Abschluss zu bringen.

Insofern ist über den Abwägungsvorschlag zu den Teilbereichen 51.2 und 51.3 zu beraten und zu beschließen. Dieser wird von Herrn Stelzer ausführlich erläutert.

Auf der Grundlage der vorliegenden, lediglich redaktionell angepassten Planunterlagen zu den Teilbereichen 51.2 (Schulden) und 51.3 (Surmann) kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss nach kurzer Beratung einstimmig, dem Rat der Samtgemeinde Freren vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- c) Aufgrund des noch notwendigen Abstimmungsbedarfes mit dem Landkreis Emsland betreffend die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit des Teilbereiches 51.1 (Tierhaltung auf der Hofstelle Krone) wird dieser vom laufenden Verfahren der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren abgekoppelt und zunächst zurückgestellt. Für die beiden übrigen Teilbereiche 51.2 (Tierhaltung Schulden) und 51.3 (Tierhaltung Surmann) wird das Verfahren dagegen fortgesetzt.
- d) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Teilbereiche 51.2 (Tierhaltung Schulden) und 51.3 (Tierhaltung Surmann) zur Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ in der Gemeinde Beesten vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.
- e) Die 51. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus den für die 2 Teilbereiche 51.2 (Tierhaltung Schulden) und 51.3 (Tierhaltung Surmann) jeweils separat vorliegenden Plan-

teilen mit den Begründungen inkl. der Umweltberichte und den sonstigen Fachgutachten (zum Teilbereich 51.2 „Sondergebiet Tierhaltung Schulten“: Umweltverträglichkeitsstudie des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 03.05.2018, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 02.02.2018, immissionsschutztechnischer Bericht Nr. LSGS8559.1+2+3/01 der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, vom 17.04.2018; zum Teilbereich 51.3 „Sondergebiet Tierhaltung Surmann“: Umweltverträglichkeitsstudie des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 16.04.2018, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 02.02.2018, immissionsschutzgutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg, vom 20.02.2018, inkl. Ergänzung zur Einschätzung der Bioaerosol-Belastung vom 30.05.2018, Baugrundgutachten des Büros für Geowissenschaften Meyer & Overesch, Spelle, vom 16.02.2018) wird festgestellt. Sie ist gemäß § 6 BauGB dem Landkreis Emsland zur Genehmigung vorzulegen.

Punkt 4: Aufstellung eines Lärmaktionsplanes:
- Beschlussfassung
Vorlage: V/042/2018

Bauamtsleiter Thünemann erklärt gem. Beschlussvorlage V/042/2018, dass unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage V/034/2018 betreffend die Einleitung des Beteiligungsverfahrens im Zuge der Aufstellung von Lärmaktionsplänen der Samtgemeinde Freren für die Mitgliedsgemeinden Anderverne, Stadt Freren und Thuine sowie die der Vorlage beigefügten Unterlagen die vorgenannten Lärmaktionspläne nebst Anlagen beschlussgemäß in der Zeit vom 16.07.2018 bis zum 17.08.2018 öffentlich ausgelegt haben. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 03.07.2018 (Aushang in den Infokästen sowie Einstellen auf der Internetseite der Samtgemeinde Freren) hingewiesen.

Es wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen, sodass die Lärmaktionspläne nunmehr vom Rat der Samtgemeinde Freren verabschiedet und sodann dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz fristgerecht (bis spätestens 15.11.2018) zugeleitet werden können.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss einstimmig, dem Rat der Samtgemeinde Freren vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Lärmaktionspläne der Samtgemeinde Freren für die Mitgliedsgemeinden Anderverne, Stadt Freren und Thuine werden beschlossen. Sie sind dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zeitnah vorzulegen.

Punkt 5: Energetische Sanierung des Rathauses:
- Sachstandsbericht
Vorlage: V/043/2018

Bauamtsleiter Thünemann gibt einen Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung des Rathauses:

a) Ausführungsstand

- Ausfugung Westseite II. OG (ohne Imprägnierung) in der 34./35. KW erfolgt.
- Dachabdichtungsarbeiten oberhalb des Sitzungssaals ausgeführt – Abschluss der Dacharbeiten in ca. 3 bis 4 Wochen.
- Fensteraustausch im Altbau abgeschlossen. Fortsetzung im I. OG oberhalb der Spar-

kasse in der 38. und 39. KW. Danach erfolgt noch der Einbau der neuen Türen (voraussichtlich 41. KW).

- Anlieferung der Wärmepumpe am 03.09.2018. Derzeit finden die entsprechenden Anschlussarbeiten incl. weitere Anbringung der Heizungs- / Lüftungsgeräte statt, damit die Anlage spätestens Ende September 2018 bei Bedarf in Betrieb genommen werden kann.
- Auftrag an die Firma Wocken, Meppen, für den Einbau der Brandmelde-Hausalarmanlage ist beschlussgemäß erteilt worden. Die Ausführung ist im Oktober 2018 vorgesehen.
- Der Elektriker hat die erste Unterverteilung im I. OG (Zimmer 222) eingebaut bzw. angepasst.
- Innerhalb des Projektes wurden bislang rd. 660.000 € ausgegeben. Bislang bestehen keine Hinweise, die erwarten lassen, dass der veranschlagte Kostenrahmen überschritten wird.

b) Leistungen außerhalb des Projektes

- Verlagerung des Standesamtes von Zimmer 209 nach Zimmer 216:
 - Schallschutzproblematik bei Einbau einer Schiebetür nicht effektiv bzw. wirtschaftlich lösbar; Mitarbeiter des Standesamtes würden deswegen jetzt auf eine Verbindungstür verzichten - Verlagerung ist aber dennoch gewünscht.
 - Vorschlag: Verlagerung des Standesamtes in Zimmer 216 bei Einbau einer Trennwand in Leichtbauweise - Kosten rd. 1.500 €
 - Beschluss: Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren stimmt der Verlagerung des Standesamtes in Zimmer 216 bei Einbau einer Trennwand in Leichtbauweise einstimmig zu.
- Angebot der Fa. Landwehr, Freren, für Betonsanierung im Eingangsbereich zum Marktplatz liegt vor. Danach kostet das fachgerechte Schließen der Ausbruchstellen, die Betonreinigung inkl. Balkon und 4 Pfeiler sowie das Streichen pauschal 1.547,00 € brutto.
 - Vorschlag: Auftragserteilung an die Fa. Landwehr, Freren, auf Basis des vorliegenden Angebotes.
 - Beschluss: Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren stimmt der Auftragserteilung an die Fa. Landwehr, Freren, auf Basis des vorliegenden Angebotes einstimmig zu.
- Außerhalb des Projektes wurden bislang rd. 17.500 € ausgegeben. Ob die im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Mittel von 50.000 € auskömmlich sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ungewiss.
- Hinsichtlich der Schließanlage wurden beschlussgemäß modifizierte Angebote angefordert. Diese sind allerdings noch nicht eingetroffen.

c) Sachbeschädigung der PV-Anlage auf dem Rathausdach (II. OG)

- Feststellung der Beschädigung der PV-Anlage auf dem Dach des II. OG am 30.08.2018 durch Fa. Klus.
- 30 Module defekt. Teilweise sind auch Tragegestelle zu ersetzen. Ob auch die neu verlegte Dachfolie durch Glassplitter beschädigt wurde, kann erst nach Rückbau der Platten überprüft werden.
- Aufnahme der Sachbeschädigung durch die Polizei inkl. Erstattung Strafantrag gegen Unbekannt ebenfalls am 30.08.2018.
- Ergebnis der Vernehmung von 2 Tatverdächtigen aus Spelle bzw. Lünne durch die Polizei steht noch aus. Sie sollen am 12.09.2018 bzw. am 18.09.2018 stattfinden.
- Schadenhöhe (nur) für den Austausch der Module gem. Angebot der Fa. ZSD Solar, Emsbüren, rd. 12.000 € brutto.

- Die VGH als kommunaler Versicherer hat eine Schadenübernahme abgelehnt (noch kein Versicherungsschutz gegeben, weil Anlage weder fest mit dem Gebäude verbunden, noch in Betrieb war).
- Auch die Versicherung der bauausführenden Firma verweigert gem. telefonischer Mitteilung des Unternehmers die Schadenübernahme.
- Da die PV-Anlage noch nicht abgenommen war, bleibt zunächst zu klären, wer überhaupt Schadenersatzansprüche geltend machen kann. Dies soll verwaltungsseitig in Kürze mit einem Fachanwalt erörtert werden.
- Die weitere Entwicklung bleibt deshalb abzuwarten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren nimmt den Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung des Rathauses zur Kenntnis.

Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Schulbaumaßnahmen 2018

Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass die Sanierungsarbeiten in den Grundschulen Beesten und Freren schlussabgerechnet sind. Die tatsächlichen Ausgaben liegen bei 149.069,49 €. Damit wurde der veranschlagte Kostenrahmen von 150.000 € eingehalten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren nimmt die Information zur Kenntnis.

b) Rohrverstopfungen an der Grundschule Thuine

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass in der Grundschule Thuine Rohrverstopfungen aufgetreten sind. Ausgangspunkt ist eine Verstopfung des Waschbeckens im Lehrerzimmer. Nach den gesichteten Ausführungsplänen, soweit diese vorhanden sind, sind die Leitungsführungen sehr unübersichtlich und teilweise unbekannt. Der Bauhof der Samtgemeinde Freren wird in Kürze das stehende Schmutzwasser mit einem Güllefass abpumpen, sodass der Wasserverband Lingener Land anschließend eine Kamerabefahrung durchführen kann. Diese soll Aufschluss über den Verlauf der Leitungen und der ggf. aufwändigen Schadenbehebung bringen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren nimmt den Bericht zur Kenntnis.

c) Schulsanierungsmaßnahmen 2019

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass mittlerweile Anträge aller Schulen zu Sanierungsarbeiten im Haushaltsjahr 2019 vorliegen. Über diese sollte, wie in letzten Jahren üblich, im Zuge einer Bereisung beraten werden. Hierbei könnten dann auch die in diesem Jahr durchgeführten Maßnahmen besichtigt werden. Als Terminvorschlag wird Montag, der 15.10.2018, unterbreitet. Die Uhrzeit ist noch abzuklären.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

d) Deula - Sanierung des Hofes Kulüke

Samtgemeindebürgermeister Ritz führt aus, dass die Deula Freren beabsichtigt, den Hof Kulüke zu sanieren. Das Gebäude soll zukünftig als Seminarhaus genutzt werden, in dem auch Vereine wie die VHS Lingen oder die Kolpingsfamilie Freren Veranstaltungen durchführen können. Ein entsprechender Förderantrag über die Dorferneuerung Freren soll zum 15.09.2018 gestellt werden. Die Finanzierung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Sanierungskosten	rd. 840.000 €
./.. zu beantragende ZILE-Förderung (60%)	rd. 490.000 €
./.. Eigenanteil der Deula	<u>rd. 210.000 €</u>
= Finanzierung durch öffentliche Hand	<u>rd. 140.000 €</u>

Nach mehrfacher Rücksprache mit Landrat Winter sollten die restlichen 140.000 € durch den Landkreis Emsland mit 80.000 € sowie die Belegenheitsgemeinde mit 60.000 € getragen werden. Analog der Zuschüsse, die bei den Baumaßnahmen an der Alten Molkerei gegeben wurden, ist angedacht, auch im Falle der Sanierung des Hofes Kulüke den Zuschuss aufzuteilen. Demnach würden die Samtgemeinde 20.000 € (1/3) und die Stadt Freren 40.000 € (2/3) tragen. Dies sei aber noch in den Gremien zu beraten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ausschussvorsitzender Lis schließt die 8. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren um 19:50 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer